

2466/AB-BR/2009

Eingelangt am 02.07.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Herrn (5-fach)
Präsidenten des Bundesrates
Erwin Preiner
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0227-1/A/4/2009

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2681/J-BR der Bundesräte Edgar Mayer und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Einleitend muss ich darauf hinweisen, dass entgegen den Ausführungen in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage nicht alle Leistungen auch regional darstellbar sind. Das betrifft etwa den in die Zuständigkeit meines Ressorts fallenden Bereich der Pensionsversicherung, wo eine spezielle Gliederung nach regionalen Gesichtspunkten weder gesetzlich vorgesehen noch möglich ist. Gleiches gilt z.B. auch für Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz .

So weit eine Aufgliederung der Leistungen nach Bundesländern mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist, sind die Leistungen in der nachstehenden Aufstellung enthalten. Die aufgezählten Leistungen stellen daher lediglich einen Teilaspekt der Leistungsbilanz meines Ressorts für das Bundesland Vorarlberg dar.

Art der Leistung	Leistung pro Jahr in Millionen Euro								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz an Pflegegeldbezieher/innen mit Aufenthalt in Vorarlberg	41,99	44,46	46,87	47,84	50,19	52,13	57,29	61,99	65,31
Leistungen der Beschäftigungsoffensive (Ausgleichstaxfonds)	3,934	2,246	2,363	3,343	4,980	5,484	5,931	6,064	6,179
Leistungen der Beschäftigungsoffensive (Bundeshaushalt)		2,671	2,845	2,899	2,141	2,802	3,138	4,375	4,173
Leistungen nach dem Bundesbehindertengesetz (Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung)	0,154	0,285	0,896	0,472	0,629	0,245	0,379	0,350	1,077

Art der Leistung	Leistung pro Jahr in Millionen Euro								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Leistungen nach dem Kriegsopfer- und Behindertenfondsgesetz	0,002						0,018		
Leistungen aus dem Härteausgleichsfonds für Pensionistinnen (ASVG)					0,015	0,171	0,059	0,060	
Leistungen nach dem Kriegsopferversorgung- und Heeresversorgungsgesetz	10,586	9,950	9,476	8,973	8,634	8,267	8,047	7,734	7,517
Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz	0,010	0,017	0,035	0,078	0,075	0,078	0,108	0,079	0,103
Entschädigungen nach dem Impfschadensgesetz	0,036	0,038	0,023	0,031	0,034	0,052	0,052	0,103	0,082
Förderung der Besuchsbegleitung						insgesamt 0,013		0,036	0,041
Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und dem Sonderunterstützungsgesetz (inkl. anteilmäßiger SV-Beiträge)	113,14	122,24	120,63	121,42	137,53	138,92	141,93	137,31	131,61
Förderungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz und Arbeitsmarktförderungsgesetz	17,05	17,81	19,81	20,30	20,22	21,87	30,03	32,09	33,30

Im Bereich der „Allgemeinen Fürsorge“ wurden im Jahr 2007 Förderungen in der Höhe von 5.000 € für Projekte auf dem Gebiet der Behindertenhilfe und Pflegevorsorge gewährt. Im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 (EJMB 2003) wurden die Projekte "Sensibilisierung in der Oberstufe zum Thema psychische Erkrankung" (11.668,79 €) und "Fotowanderausstellung zum Thema Bilder des Wandels zwischen 1900 und 2003" (20.500,00 €), zu 50% aus Mitteln des Ressorts und zu 50% aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.

Als weitere Beispiele für die vielfältigen Förderungen für Projekte und Institutionen im Land Vorarlberg sind insbesondere die Förderungen für die Einrichtung von Bürgerbüros für Jung und Alt, für das Projekt „Freiwilliges Sozialdienstjahr 2008/2009“ (Beitragsleistung in Höhe von 151.306 €) sowie die Durchführung und Organisation des „Boy's Day 2008 und 2009“ (Aufwand: € 18.700 €) zu nennen. Schließlich sind noch die nachstehenden administrativen Leistungen zu erwähnen:

Art der Leistung	Anzahl pro Jahr								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Ausgestellte Behindertenpässe gemäß § 40 ff BBG	449	659	756	785	824	1.024	1.017	851	1.251
Ausgegebene Gratis-Autobahnvignetten	780	956	1.091	1.225	1.401	1.557	1.599	1.739	1.912

Frage 2:

Hinsichtlich der Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und dem Sonderunterstützungsgesetz (inkl. anteilmäßiger SV-Beiträge) ist – je nach Bedarf - im Jahre 2009 mit einem Umfang von 162 Millionen Euro und im Jahr 2010 von 179 Millionen Euro zu rechnen. Für die Förderungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz und Arbeitsmarktförderungsgesetz ergibt die Vorschau für die Jahre 2009 und 2010 jeweils Beträge in der Höhe von 33 Millionen Euro. Bei allen genannten Daten handelt es sich jedoch um Schätzwerte, da die endgültigen Beträge von der zukünftigen Arbeitslosenrate, Beschlüssen des Verwaltungsrates des Arbeitsmarkt-service oder der weiteren Verteilung der Mittel auf die Länder abhängen.

Ansonsten gilt, dass die für die Jahre 2009 und 2010 budgetierten Beträge nicht nach Bundesländern aufgeteilt sind. Die gesetzlichen Verpflichtungen werden jedenfalls erfüllt werden. Für die Weiterführung erfolgreicher Projekte werden - so wie bisher - ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen